

*Zu den Aufgaben der Gebarungskontrolle gehört auch die Prüfung der Kassenbestände. Das Kontrollamt nimmt daher alljährlich in der Stadthauptkasse eine unvermutete Kassenprüfung vor und unterzieht hiebei auch die Alarmeinrichtungen einer Kontrolle. Die im Jahr 2002 durchgeführte Prüfung gab zu keinen Beanstandungen Anlass.*

Im Sinne des § 2 Abs. 2 lit. e des Anhanges 3 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, der die Prüfung der Kassenbestände durch das Kontrollamt vorsieht, hat das Kontrollamt am 25. April 2002 eine unvermutete Kassenprüfung in der Magistratsabteilung 6 - Stadthauptkasse mit folgendem Ergebnis vorgenommen:

1. Die vor den Prüforganen vorgenommene Zählung der Geldbestände (mit Berücksichtigung der Bankbestände) ergab die Übereinstimmung der Istbestände mit den Sollbeständen.
2. Im Zuge der Überprüfung der Alarmeinrichtungen wurden vom Kontrollamt die Sicherheitsvorkehrungen stichprobenweise auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft und in Ordnung befunden.

Bezüglich der laufenden Funktionskontrolle hat das Kontrollamt in die diesbezüglichen Aufzeichnungen Einsicht genommen. Festgelegt ist, dass im 1-Wochen-Rhythmus von den in der Stadthauptkasse beschäftigten Mitarbeitern im Beisein von Bediensteten der Magistratsabteilung 68 - Wache Rathaus die sicherheitstechnischen Einrichtungen zu überprüfen und die Ergebnisse dieser Überprüfungen aufzuzeichnen sind; anhand des von der Magistratsabteilung 6 fortlaufend geführten Alarmbuches wurde die Einhaltung besagter Richtlinie festgestellt.

3. Hinsichtlich der laufenden Sicherstellung der Funktion der Alarmanlage stellte das Kontrollamt fest, dass seinen anlässlich der vorjährigen Prüfung der Stadthauptkasse getroffenen Anregungen (s. TB 2001, S. 285) Rechnung getragen worden war.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 6:

Der Bericht des Kontrollamtes wird zur Kenntnis genommen.